

4. Juni 2014

Schriftliche Anfrage

von Roberto Bertozzi (SVP)
und Martin Götzl (SVP)

Im Zusammenhang mit der Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons, Weisung 2013/214, hat der Gemeinderat am 20. November 2013 ein Rahmenkredit von 50 Millionen Franken bewilligt. Das Volk bestätigte am 18. Mai 2014 in einer Abstimmung den Rahmenkredit.

Wir möchten im Zusammenhang mit der Beschaffung von Schulraumpavillons die Transparenz der Auftragsvergabe erhöhen. Uns ist bewusst, dass Konkurrenz den Kostendruck auf die Hersteller erhöht und ohne Offertenvergleich das Risiko von überhöhten Preisen besteht.

Zudem entspricht die Grösse des „ZM Modular“, das von der Stadt Zürich für provisorische Schulräume benutzt wird, nicht dem internationalen Standard nach ISO-Norm für Container. Das „ZM Modular“ ist eine Sonderanfertigung, was die Herstellung verteuert. Auch ist der (preisliche) Aufwand für den Transport der Pavillons grösser, weil das „ZM Modular“ nicht normiert ist und es deshalb nicht als eine Einheit transportiert werden kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie findet die öffentliche Ausschreibung für die Beschaffung der neuen Schulraumpavillons statt?
2. Nach welchen Kriterien werden Konkurrenzofferten verglichen und die Aufträge vergeben?
3. Werden bei der Ausschreibung auch Generalunternehmen berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?
4. Ist eine Umstellung der Masse (Länge/Breite/Höhe) des „ZM Modular“ auf eine internationale Norm vorgesehen ist? Wenn nein, warum nicht?
5. Werden bei gleichwertigen Offerten städtische Unternehmer bevorzugt? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Was geschieht mit den Schulraumpavillons, nachdem diese den Einsatz erfüllt haben?

